



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Corona-Pandemie – „Nichts über uns ohne uns!“**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Lockerungen für Einrichtungen der Behindertenhilfe – wo aufgrund niedriger Infektionszahlen möglich – voranzubringen und hierbei umgehend gemäß dem zentralen Grundsatz der UN-Behindertenkonvention „Nichts über uns ohne uns!“ die Beteiligung von Menschen mit Behinderung systematisch zu verankern. Insbesondere ist dabei zu berücksichtigen, dass bei der Planung und Ausgestaltung von Lockerungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe

- zugeschnittene, individuelle Lösungen für die verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe getroffen werden, die berücksichtigen, dass nicht alle Menschen mit Behinderung zu einer Risikogruppe gehören,
- der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung auf Landesebene, die kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, die Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte in Bayern e. V. (LAG Selbsthilfe) konsequent eingebunden werden,
- die gesetzlichen Mitbestimmungsorgane der Menschen mit Behinderung, wie z. B. Wohnerräte oder Werkstatträte, konsequent eingebunden werden,
- die Menschen mit Behinderung über das Inkrafttreten von Maßnahmen barrierefrei, z. B. in Leichter Sprache, informiert werden.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Einrichtungen weitere Unterstützung brauchen, um die von der Staatsregierung beschlossenen Lockerungen auch tatsächlich umzusetzen – z. B. um die erforderlichen „einrichtungsindividuellen Schutzkonzepte“ zu erstellen oder die geplante Reihentestung des Personals durchzuführen. Mit diesen Maßnahmen soll ein Beitrag geleistet werden, dass Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung auch in der Corona-Pandemie gewahrt bleiben.

### **Begründung:**

Die Corona-Pandemie schränkt Menschen mit Behinderung in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besonders ein. Aufgrund einer Beeinträchtigung kann das Risiko steigen, einen schweren Verlauf von COVID-19 zu erleiden – die frühen und umfassenden Maßnahmen zum Schutz von Einrichtungen der Behindertenhilfe waren deshalb richtig und wichtig. Gleichzeitig sind die Einschränkungen zeitlich und vom Umfang auf das medizinisch notwendige Maß zu reduzieren und individuell zu gestalten. Viele Menschen waren monatelang von ihren Familien und Freunden abgeschnitten, Therapien

wurden unterbrochen – mit teilweise erheblichen Auswirkungen auf die psychosoziale Gesundheit der Menschen mit Behinderung.

Vielerorts sind die Infektionszahlen sehr niedrig – nicht zuletzt deshalb kündigte die Staatsregierung eine nächste Stufe an Lockerungen für Einrichtungen der Behindertenhilfe an. Die Besuchsbeschränkungen werden ab dem 29. Juni 2020 durch „einrichtungsindividuelle Schutz- und Hygienekonzepte“ ersetzt, wodurch wieder mehr sozialer Austausch, Kontakt und ein Stück weit mehr Normalität trotz Corona-Pandemie erreicht werden soll.

Die Lockerungen für Einrichtungen der Behindertenhilfe müssen – wo aufgrund niedriger Infektionszahlen möglich – weiter vorangebracht und endlich muss wieder gemäß dem zentralen Grundsatz der UN-Behindertenkonvention „Nichts über uns ohne uns!“ die Beteiligung von Menschen mit Behinderung systematisch verankert werden. In der Akutphase der Pandemie wurden Mitbestimmungsorgane, wie beispielsweise Bewohnerräte in Wohneinrichtungen oder Werkstatträte der Werkstätten für Menschen mit Behinderung nicht eingebunden oder informiert. Um einen Rückschritt in Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung zu verhindern, muss nun umgehend bei den weiteren Lockerungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe eine umfassende Beteiligung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auf Landes- und kommunaler Ebene, der LAG Selbsthilfe sowie der genannten Mitbestimmungsorgane der Einrichtungen erfolgen. Darüber hinaus ist eine regelmäßige und barrierefreie Kommunikation und Information über Corona-Maßnahmen sicherzustellen. Dies wurde ebenfalls bislang versäumt – bei so einschneidenden Maßnahmen wie Besuchsverboten wäre eine Aufbereitung in Leichter Sprache für die Bewohnerinnen und Bewohner dringend geboten gewesen.

Diese Versäumnisse müssen umgehend korrigiert und dürfen keinesfalls fortgeführt werden – der vorliegende Antrag ist deshalb im nächstmöglichen Fachausschuss zu behandeln, damit Verbesserungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention noch vor der Sommerpause des Landtags angestoßen werden können.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Einrichtungen weitere Unterstützung brauchen, um die beschlossenen Lockerungen auch umzusetzen. So ist beispielsweise zu prüfen, ob das Rahmenkonzept des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege als Unterstützung für die Einrichtungen ausreicht, ob Hilfe bei der geplanten Reihentestung des Personals oder bei der Erstellung der erforderlichen „einrichtungsindividuellen Schutz- und Hygienekonzepte“ notwendig ist. Auch hierbei ist zeitliche Dringlichkeit geboten, damit die Lockerungen in den Einrichtungen auch tatsächlich bei den Menschen und ihren Familien ankommen.